

NETZWERK

Geburt und Familie e.V.

Konzept

Der Soziale Betrieb im Netzwerk Geburt und Familie e.V. besteht seit 1986. Wir bieten nach dem SGB II und XII öffentlich geförderte Arbeitsgelegenheiten sowie Arbeits- und Umschulungsplätze für Frauen an, die durch Langzeitarbeitslosigkeit, Krankheit, Behinderung, häusliche Gewalt oder Flucht und Migration in existenzielle Notlagen geraten sind. Er gliedert sich in die Bereiche Café, Nähwerkstatt und Kinderkrippe.

Mit unseren familienfreundlichen Angeboten schaffen wir marktnahe Beschäftigungsangebote in einem betrieblichen Umfeld, in denen die Teilnehmerinnen mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Förderbedarfen im Mittelpunkt stehen. In Bezug auf unseren Auftrag - Beschäftigung, Qualifizierung und Umschulung für auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Frauen anzubieten - arbeiten wir aktiv in den relevanten Gremien und Arbeitskreisen, kooperieren eng mit allen beteiligten Institutionen und vertreten dort auch gesellschaftspolitische Anliegen für unsere Zielgruppe. Unser Betrieb wird durch die Landeshauptstadt München und das Jobcenter München gefördert. Die Paritäten sind unser Spitzenverband.

Jede Teilnehmerin des Sozialen Betriebes bringt ihren persönlichen und familiären Hintergrund, ihr Bildungs- und Sprachniveau, sowie individuell sehr unterschiedliche Erfahrungen mit Lernen, Schule und Arbeitsleben mit. Wir wissen um die Auswirkungen dieser Unterschiede und berücksichtigen dies bei der pädagogischen Begleitung und der fachpraktischen Anleitung. Die Dynamik, die durch diese Vielfalt entsteht, nutzen wir in den eng verknüpften Lernräumen wie dem betrieblichen Arbeitsplatz, dem Lernen in Kleingruppen, den Fortbildungen im Team und der sozialpädagogischen Betreuung. Die Teilnehmerinnen machen durch unsere Angebote und zeitnahen Rückmeldungen Lernerfahrungen, die nahe an ihren Lebensrealitäten sind und die sie unmittelbar erkennen und nutzen können. Lernziele formulieren wir gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und berücksichtigen hierbei ihre Ressourcen und persönlichen Einschränkungen. Gesundheit und Gesundheitsförderung zieht sich wie ein roter Faden durch alle Bereiche indem wir sie bei der Gestaltung des Arbeitsplatzes berücksichtigen, in der persönlichen Beratung thematisieren und spendenfinanziert zusätzlich spezielle gesundheitsfördernde Angebote für die Teilnehmerinnen machen.

Ausgestaltung der Arbeitsplätze

Wir passen die Arbeitsaufträge sehr individuell an die Fähigkeiten, Möglichkeiten und Bedürfnisse der jeweiligen Teilnehmerin an und berücksichtigen manuelle Geschicklichkeit, Vorerfahrungen, Konzentrationsfähigkeit, psychische Belastbarkeit und Deutschkenntnisse bei der Gestaltung des Arbeitsplatzes. Wir bieten Aufgaben in verschiedenen Schwierigkeitsgraden, so kann jede Teilnehmerin von Beginn an eigene Erfolge erzielen. Die Teilnehmerinnen auf einem geförderten Arbeitsplatz (TaAM) haben zuvor in der Regel eine AGH- Maßnahme in unserem Betrieb durchlaufen. Dadurch sind sie gut integriert, haben sich stabilisiert und sind eingearbeitet. Sie können daher an anspruchsvollere Tätigkeiten herangeführt werden. Unter individueller Anleitung und Begleitung lernen sie, mehr Verantwortung zu übernehmen. Über Spendengelder und auch über die Gelder für Qualifizierung vom Jobcenter machen wir Angebote, die



vor allem auf die Verbesserung der beruflichen Deutschkenntnisse und des professionellen Ausdrucks zielen.

Persönliche Beratung und fachpraktische Anleitung

Während der gesamten Beschäftigungsdauer hat die Teilnehmerin eine Ansprechpartnerin für persönliche Beratung. Diese bietet regelmäßige und bei Bedarf zeitnahe Gespräche an, informiert transparent über die Ziele der Beratung und berücksichtigt die Bedürfnisse der Teilnehmerin. Das Ziel der Beratung ist die Erweiterung der beruflichen Kompetenzen. Die Beraterin unterstützt den gleichwürdigen Kontakt im Gespräch. Die Teilnehmerin hat die Möglichkeit, ihre kommunikativen Fähigkeiten zu erweitern, ihre Reflexionsfähigkeit zu üben und neue Perspektiven zu entwickeln. Wir integrieren bei Bedarf gesundheitliche Themen, die persönliche und familiäre Situation, sowie Konflikte und Krisen, oder die Vermittlung an weitergehende Hilfen zum Beispiel Erziehungsberatungsstellen, Ärzt*innen, Therapeut*innen, Schuldnerberatung, Opferschutz oder Ausbildungsberatung. In Einzelfällen begleiten wir die Teilnehmerinnen zu wichtigen Terminen zum Beispiel zum Jobcenter, Gericht oder Opferschutz.

Die Arbeitsaufträge bekommen die Teilnehmerinnen von ihren jeweiligen Anleiterinnen. Diese zeigen und erklären die einzelnen Schritte, unterstützen bei der Durchführung, geben Rückmeldungen und kontrollieren das Arbeitsergebnis. So lernen die Teilnehmerinnen die fachpraktischen Arbeiten ihres Arbeitsplatzes. Idealerweise werden die Aufträge schrittweise mehr und mehr selbständig und eigenverantwortlich bearbeitet. Die Teilnehmerin übt, die Verantwortung für ihren Arbeitsauftrag zu übernehmen und zu entscheiden, wann sie weitere theoretische oder praktische Hilfe benötigt. Gleichzeitig trainiert sie ökonomische und organisierte Arbeitsweise, energiesparenden Umgang mit Ressourcen und ökologisch relevante Standards, sowie die Grundlagen des Unfallschutzes. Sie lernt auch, Kundenwünschen und Kundennachfrage zu berücksichtigen. Regelmäßige Rückmeldungsgespräche helfen, das Arbeitsverhalten zu überdenken. Die Teilnehmerin kann dabei ihre Wahrnehmung des Arbeitsprozesses und ihre Zufriedenheit mit ihrem Arbeitsergebnis mit der Einschätzung ihrer Anleiterin abgleichen.

Zusätzliche spendenfinanzierte Angebote

Seit vielen Jahren beantragen wir bei Stiftungen Gelder für regelmäßige Angebote zur Gesundheitsförderung, zur individuellen vertieften Anleitung und zur Förderung der Sprachkompetenz am Arbeitsplatz. Diese finden in der Gruppe oder auch einzeln statt und werden von erfahrenen Fachkräften durchgeführt. Die Gesundheitsförderung beinhaltet Übungen zu Bewegung und Entspannung oder Atem und Stimme. Für die meisten Teilnehmerinnen ist dieses Angebot ungewohnt, doch sie genießen es und berichten uns von positiven Auswirkungen. Bei Bedarf bieten wir für Migrantinnen regelmäßige Unterstützung in der deutschen Sprache an. In kleinen Lerngruppen und individuell am Arbeitsplatz werden Sprachverständnis und Ausdruck geübt. So lernen die Teilnehmerinnen relevante Alltags- und Arbeitsbegriffe kennen und können sich im beruflichen und auch privaten Kontext genauer ausdrücken und üben, besser zu

verstehen. Wir haben uns für das Jahr 2025 wieder um Stiftungsgelder hierfür bemüht und bereits Zusagen erhalten.

Maßnahmeverlauf

Jede Maßnahme erstreckt sich in der Regel über drei Phasen, wobei diese nicht immer linear verlaufen. In der Integrations-, Stabilisierungs- und Vermittlungsphase gibt es durchaus Vor- und Zurückbewegungen oder ein mehrmaliges Wechseln. In allen Phasen wenden wir Methoden der systemischen und lösungsfokussierten Arbeit an. Die Grundlage dafür ist eine genaue Wahrnehmung und deren Übersetzung in eine wertschätzende Rückmeldung.

In der Integrationsphase zu Beschäftigungsbeginn unterstützen wir die Teilnehmerin, vielfältige neue Eindrücke zu verarbeiten. Deshalb begrüßen wir die Teilnehmerin in einfacher Sprache, bei Bedarf und Möglichkeit mit muttersprachlicher Unterstützung in den ersten Tagen. Wir sprechen grundsätzlich langsam und in kurzen, klaren Sätzen und nehmen uns sehr viel Zeit. Die allgemeinen Regeln kommunizieren wir zusätzlich in schriftlicher Form und vergewissern uns, dass uns unser Gegenüber verstanden hat. Wir informieren über die Zuständigkeiten der Anleiterinnen sowie auch über Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz. Das Tempo der Einarbeitung passen wir an die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Teilnehmerin an. Jede Teilnehmerin erhält einen festen Arbeitsplatz mit engem persönlichem Kontakt zur Anleiterin.

Die Stabilisierungsphase beginnt mit der zunehmenden Integration der Teilnehmerin in den Betrieb. Sie ist vertraut mit den Personen, den Strukturen und täglichen Abläufen. Jetzt bieten wir größere oder auch zusätzliche fachpraktische Aufgaben an und ermöglichen der Teilnehmerin, mehr Eigenverantwortung zu übernehmen. Wir fördern die Kooperation der Teilnehmerinnen untereinander durch das Initiieren von gegenseitigen Rückmeldungen zu Arbeitsergebnissen, und zum Verhalten am Arbeitsplatz sowie zur gegenseitigen Unterstützung. Interessierte Teilnehmerinnen werden angeleitet, einfache und zeitlich begrenzte Anleitung zu übernehmen. Wir fördern die persönliche und fachliche Entwicklung, indem wir gemeinsam und auf Augenhöhe die Fortschritte benennen und reflektieren und die Teilnehmerinnen darin unterstützen, die eigenen Entwicklungsfortschritte wahrzunehmen, die Leistungsunterschiede zu erkennen und innerhalb der Gruppe auszuhalten. Die berufliche Kommunikation am Arbeitsplatz wird situativ und in Kleingruppen trainiert. Die Teilnehmerinnen üben optimierte Arbeitsabläufe ein, um ökonomisch mit den Ressourcen Zeit und Arbeitsmaterial umzugehen. Bei allem Arbeitsgeschehen wird Bezug zu den Arbeitsanforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes hergestellt. Die Teilnehmerinnen lernen Schlüsselkompetenzen und Grundlagen der beruflichen Arbeit wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit in Absprachen sowie professionelles Handeln auch im Umgang mit Kolleginnen und Kund*innen. Die Teilnehmerin kennt ihren Arbeitsauftrag, ihre Verantwortung und deren Grenzen.

In der Vermittlungsphase rückt das Ende der Maßnahme mehr in den Vordergrund und wir geben der Teilnehmerin eine Rückmeldung zu ihrem Leistungsstand und den gegebenenfalls weiterbestehenden Vermittlungshemmnissen. Wir thematisieren die verschiedenen Möglichkeiten einer anschließenden Maßnahme oder von beruflichen Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und beziehen die Integrationsfachkraft des Jobcenters oder andere Unterstützer im Umfeld der Teilnehmerin mit ein.

Darüberhinaus unterstützen wir bei der Suche eines Arbeits- Ausbildungs- oder Maßnahmeplatzes und helfen beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen und bei der Vorbereitung von Vorstellungsgesprächen. Zum Abschluss der Maßnahme erhält die Teilnehmerin eine Beschäftigungsbestätigung oder ein Zeugnis.

Umschulungen

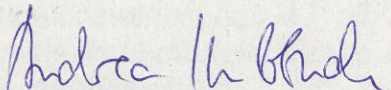
In 2025 bieten wir innerhalb vom SGB II folgende Umschulungsmöglichkeiten im Café an:

- Fachkraft für Gastronomie, Dauer 16 Monate
- Fachfrau für Restaurant und Veranstaltungsgastronomie, Dauer 24 Monate

Eine Umschulung ist immer um ein Drittel kürzer als die entsprechende reguläre Ausbildung. Durch die Einführung des Bürgergeldes erhalten die Umschülerinnen nun den Weiterbildungszuschuss vom Jobcenter. Das ist eine wertvolle Neuerung. Das Café ist von der IHK-München und Oberbayern anerkannt. Dafür ist es nötig, Meisterinnen oder Ausbilderinnen mit langjähriger relevanter Berufs- und Ausbildungserfahrung vorzuhalten. Zudem sind wir verpflichtet, uns in Inhalt und Ablauf der Umschulung an die jeweiligen Rahmenlehrpläne der IHK zu halten und diese umzusetzen. Die Teilnehmerinnen besuchen die Berufsschulen und die von den jeweiligen Kammern empfohlenen Lehrgänge. Die Bildungsgutscheine des Jobcenters decken die Berufsschulkosten, die Prüfungsgebühren, die Prüfungskleidung, die Fahrtkosten und gegebenenfalls Kinderbetreuungskosten ab. Fachlich betreut werden die Umschülerinnen durch unsere Anleiterinnen, alle prüfungsrelevanten Ausbildungsinhalte werden im Arbeitsalltag wiederholt trainiert. Zusätzlich dazu organisieren wir nach Bedarf Stützunterricht und Prüfungsvorbereitung, die von Honorarkräften durchgeführt werden. Für diese Kosten konnten wir private Spender gewinnen.

Die Umschulung endet mit der staatlich anerkannten Abschlussprüfung vor der IHK.

München, den 16. Oktober 2024


Andrea Hubbuch